

**B e s c h l u s s**  
**des Beirates Woltmershausen**  
**vom 14.12.2020**

**Planungsrechtliche Grundlagen für  
Lückenbebauung an der Stromer Straße schaffen!**

Der Beirat Woltmershausen begrüßt das Engagement der Tiny-House-Initiative für die Schaffung von ressourcenschonendem und ökologischem Wohnraum und unterstützt ihre Bemühungen, dafür Flächen im Stadtteil zu nutzen.

Der Beirat hält gemeinsam mit der Initiative die im öffentlichen Eigentum stehende Fläche an der Stromer Straße 34 grundsätzlich für eine Verwirklichung eines solchen Projektes für geeignet.

Der Beirat Woltmershausen fordert daher die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Bebauung entsprechend der Ausweisung des Gebietes als Wohnbaugebiet im geltenden Flächennutzungsplan zu schaffen. Der Beirat bittet ferner um Prüfung, ob auf der südöstlichen Seite der Stromer Straße auch eine Wohnbebauung in zweiter Reihe ermöglicht werden kann.

Der Beirat bittet um Rückäußerung, in welchem Zeitraum und mit welchen Schritten die Schaffung von Baurecht umgesetzt werden kann und soll.

Der Beirat bittet ferner um Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen die Fläche an der Stromer Straße 34 der Tiny-House-Initiative im Rahmen einer Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden kann.

**Begründung:**

Gerade in Zeiten des Klimawandels hält der Beirat Bau- und Wohnformen, die auf einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck abstellen, für förderungswürdig. Er begrüßt außerdem das Konzept der Tiny-House-Initiative, generationenübergreifendes Wohnen zu ermöglichen und sich als engagierten Teil des Wohnumfeldes zu begreifen. Wenn gewünscht, bietet das im Beirat vorgestellte Konzept der Initiative perspektivisch die Option einer Kooperation mit dem benachbarten Kleingartengebiet.

Bei der Nutzung der genannten Fläche an der Stromer Straße geht der Beirat selbstverständlich davon aus, dass der vorhandene Baumbestand weitestgehend erhalten wird und bei der Durchführung von Baumaßnahmen Aspekte des Baumschutzes berücksichtigt werden.

Der Beirat setzt sich mit diesem Beschluss für die Fortführung der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 27.10.1983 für den Bebauungsplan Nr. 1781 verfolgten Planungsziele ein, zusätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen bremischen wohnungsbaupolitischen Ziele, wie sie im jüngst vom Senat beschlossenen Programm „Wohnungsbauperspektiven 2020 – 23plus“ Ausdruck finden.

*(einstimmig)*

*gez. Czichon*

Annemarie Czichon  
(Ortsamtsleiterin)